

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 29.01.2013
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 21:00 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Baumeister, Reinhard
Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.
Eichhammer, Albert
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Hackelsperger, Ferdinand
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Kraml, Hubert
Mathies, Bernd Dr.
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)
Punk, Maximilian
Schmuck, Ruth
Schnagl, Johann
Schwarztrauber, Wilfried Dr.
Seidl-Schulz, Hermann
Wasöhr, Sieglinde

Ortssprecher

Feichtmeier, Reinhold
Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Hartl, Anneliese

entschuldigt

Weinzierl, Gerhard

entschuldigt

Ortssprecher

Blabl, Walter

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
- 1. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet GI Lengfeld III" durch Deckblatt Nr. 1
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
- 2. Antrag Gabi und Thomas Klotzbücher, 93077 Bad Abbach, auf Änderung des Bebauungsplanes "Kurgebiet SO I"
- 3. Änderung des Bebauungsplanes "Goldtal, Deckblatt Nr. 6"
- 4. Neuer Standort für den weggefallenen Mobilfunksender auf dem BayWa-Areal
- 5. Bestätigung des Kommandanten und evtl. des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld
- 6. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP Begrüßung

Bürgermeister Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung und von der Verwaltung Herrn Georg Brunner.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Ortsprecher Josef Schmalzl zu dessen 65. Geburtstag, den dieser am 24.01.2013 begehen konnte.

TOP 1 Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet GI Lengfeld III" durch Deckblatt Nr. 1 a) Behandlung der Anregungen b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

a)

Der Marktgemeinderat hat am 30.10.2012 (Beschluss-Nr. 784) die Änderung des Bebauungsplanes „GI Lengfeld III“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen und gleichzeitig den Vorentwurf gebilligt.

Das Bauleitplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.11.2012 um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

In der Zeit vom 13.12.2012 bis 18.01.2013 fand die öffentliche Auslegung statt.

Von der Öffentlichkeit wurden keinerlei Einwendungen vorgebracht.

Von den Fachbehörden wurden folgende zusammengefasste Stellungnahmen abgegeben:

E.ON Bayern AG, Netzcenter Parsberg; **Stellungnahme vom 03.12.2012**

Die E.ON Bayern AG weist auf bestehende Versorgungseinrichtungen ihres

Unternehmens im überplanten Bereich hin und dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb dieser Anlagen nicht beeinträchtigt wird. Des Weiteren erfolgt ein Hinweis auf die Freihaltung der Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung und Beachtung der Hinweise im Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen.

Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art sind dem Kundencenter Parsberg rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der E.ON Bayern AG, Netzcenter Parsberg, vom 03.12.2012 zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden bei bevorstehenden Bau- und Bepflanzungsmaßnahmen entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 828

Wasserwirtschaftsamt Landshut; Stellungnahme vom 06.12.2012

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut stellt zunächst fest, dass bereits mit Schreiben vom 11.05.1993 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Lengfeld III“ Stellung genommen wurde und die darin enthaltenen Ausführungen auch im vorliegenden Änderungsverfahren Gültigkeit haben und zu beachten sind.

Die schadlose Ableitung des anfallenden Regenwassers ist auch durch die Verlegung des Entwässerungsgrabens nach Westen sicherzustellen. Das geforderte Graben-/Teichsystem zur Entwässerung mit einem Rückhaltevolumen von rund 1.500 cbm ist weiterhin beizubehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 06.12.2012 zur Kenntnis genommen.

Die fachlichen Ausführungen, Hinweise und Forderungen werden auch für das Änderungsverfahren beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
-----------	----

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 829

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe;
Stellungnahme vom 04.12.2012**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe weist auf eine bestehende Wasserleitung im Änderungsbereich hin und dass über dieser Leitung Baumbepflanzungen vorgesehen sind. Es wird deshalb angeregt, die Planung in diesem Bereich so zu ändern, dass eine mögliche Schädigung der Leitungen durch die Bepflanzung vermieden wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe vom 04.12.2012 zur Kenntnis genommen.

Die Leitungen des Zweckverbandes werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen und die Standorte der geplanten Baumbepflanzungen entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 830

**REWAG Netz GmbH, Regensburg;
Stellungnahme vom 06.12.2012**

Die REWAG Netz GmbH weist auf eine bestehende Hausanschlussleitung auf der Westseite des Gebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 375/12 und auf eine Gasversorgungsleitung DN 150 St in der öffentlichen Grünfläche, angrenzend an das Grundstück Flur-Nr. 375/19, hin und dass diese Leitungen nicht überbaut und überpflanzt werden dürfen.

Für die Gasversorgungsleitung DN 150 St ist ein Schutzstreifen von 1 m Breite beidseitig der Leitung, gemessen von Rohrachse, einzuhalten.

Bei Baumbepflanzungen in der Nähe von Gasleitungen, wo mit einer Wurzel ausbreitung in Richtung Gasleitung zu rechnen ist, muss ein besonderer Wurzelschutz eingebracht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der REWAG Netz GmbH, Regensburg, vom 06.12.2012 zur Kenntnis genommen.

Die Leitungen der REWAG einschließlich des Schutzstreifens werden nachrichtlich in den Plan übernommen.

Die Standorte der Baumpflanzungen werden entsprechend angepasst und der Wurzelschutz wird bei den Bepflanzungsmaßnahmen beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 831

b)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet GI Lengfeld III“ durch Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 29.01.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 832

TOP 2

Antrag Gabi und Thomas Klotzbücher, 93077 Bad Abbach, auf Änderung des Bebauungsplanes "Kurgebiet SO I"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.12.2012 beantragen die Eheleute Gabi und Thomas Klotzbücher, Jungferngassl 6, 93077 Bad Abbach, die Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet SO I“ für das Grundstück Flur-Nr. 585/11, Gemarkung Bad Abbach.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kurgebiet SO I, Deckblatt Nr. 1“ des Marktes Bad Abbach und ist als „öffentliche bzw. private Grünfläche - öffentlich zugänglich“ festgesetzt. Dies entspricht der derzeitigen Nutzung des Grundstücks, das durch Rasenflächen, Baumbewuchs und einem Teich geprägt ist.

Mit Bescheid vom 20.11.2012 wurde ein Antrag der Eheleute Klotzbücher auf Vorbescheid für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern auf dem genannten Grundstück vom Landratsamt Kelheim abgelehnt. Begründet wurde dies damit, dass das Vorhaben nicht zugelassen werden kann, weil es den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht und massiv in die Grundzüge der Planung eingreift. Ein weiterer Grund ist, dass die nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen nicht vereinbar sind, da die Nachbarn auf die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vertrauen dürfen. Durch die Tatsache, dass das Vorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht, ist das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde folglich für die ablehnende Entscheidung unerheblich.

In der Angelegenheit wurde durch die Verwaltung mit dem Sachgebietsleiter der Bauverwaltung, dem Kreisbaumeister und der Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Kelheim nochmals ein Gespräch geführt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass auch eine Änderung der Bauleitplanung in diesem Bereich zu keinem Erfolg führen kann. Dabei sind folgende Fakten zu berücksichtigen:

1. Unmittelbar angrenzend im südöstlichen Bereich des Grundstücks befindet sich der Freisitz (Biergarten) einer Gaststätte.
2. Im nordwestlichen Bereich wurde ein Parkplatz des Asklepios-Klinikums mit ca. 80 Stellplätzen installiert.
3. Auf der gegenüberliegenden Seite nordöstlich besteht ein Parkplatz eines Tanzcafés, der jederzeit -auch in den Nachtstunden- benutzt werden kann.

Somit würde eine Umplanung (Gefälligkeitsplanung) in diesem Bereich zu einem städtebaulichen Missstand führen. Eine Abwägung der immissionsschutzrechtlichen und städtebaulichen Belange und der nachbarlichen Interessen ist aus Sicht der Genehmigungsbehörde so gut wie unmöglich.

In der ausführlichen Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Die Bebauung würde in diesem Bereich eine Abrundung der bestehenden Bebauung ermöglichen – städtebauliche Hinderungsgründe seien nicht erkennbar. Immissionsschutzrechtliche Problematiken müssten vom Antragsteller geduldet werden, da die unmittelbare Nachbarschaft zur Gaststättennutzung bestehe.
- Bei einer Änderung des Bebauungsplanes käme es dazu, dass die Obergeschosse der Bauvorhaben auf Höhe der bestehenden Terrasse der direkt anliegenden Gaststätte zu liegen kommen und dies vor allem auch aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht zugelassen werden dürfe.

Beschluss:

Der Antrag der Eheleute Gabi und Thomas Klotzbücher, Jungferngassl 6, 93077 Bad Abbach, auf Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet SO I, Deckblatt Nr. 1“ für das Grundstück Flur-Nr. 585/11, Gemarkung Bad Abbach, wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

Nach dem Grundsatz des § 1 Baugesetzbuch (BauGB) haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Gerade hier ist dies jedoch nicht der Fall, da die städtebaulichen und immissionsschutzrechtlichen Belange sowie die nachbarlichen Interessen mit einer geordneten Planung nicht vereinbar sind und dies zu einer städtebaulichen Fehlentwicklung führen würde.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	11

Beschlusnummer: 833

TOP 3**Änderung des Bebauungsplanes "Goldtal, Deckblatt Nr. 6"****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.01.2013 beantragt die Fa. ALDI GmbH & Co. KG, Unternehmensgruppe ALDI Süd, Benzstr. 11, 93128 Regenstauf, die Änderung des Bebauungsplanes „Goldtal, Deckblatt Nr. 6“.

Grund der Änderung ist die Ansiedlung eines Drogeriemarktes (dm-Markt) auf dem ALDI-Gelände. Dieser Drogeriemarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 715 m² soll an die ALDI-Filiale –analog dem Markt in Pentling- angebaut werden. Da dieser Anbau fast komplett außerhalb der Baugrenzen geplant ist, ist eine Bebauungsplanänderung notwendig, weil dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Außer der Baugrenzenerweiterung bleiben alle anderen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bestehen.

Stellplätze können auch für die zusätzliche Verkaufsfläche in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden.

Eine Kostenzusage für die Änderung des Bebauungsplanes liegt vor.

In der Diskussion wurde einhellig die Ansiedlung des Drogeriemarktes in Bad Abbach auf dem vorgesehenen Standort sehr positiv gesehen. Die Anzahl der Stellplätze sei für die beiden Märkte (Aldi und dm) ausreichend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Goldtal, Deckblatt Nr. 6“ durch Deckblatt Nr. 9 und billigt gleichzeitig den Vorentwurf in der Fassung vom 09.01.2013.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten. Die Kosten des Änderungsverfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 834

TOP 4**Neuer Standort für den weggefallenen Mobilfunksender auf dem BayWa-Areal****Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hat sich zum letzten Mal in seiner Sitzung vom 24.07.2012 mit der Thematik „Mobilfunkstandort der Telekom Deutschland GmbH“ auseinandergesetzt. Dabei wurde beschlossen, dass beim Bauhof des Marktes Bad Abbach keine Fläche für einen neuen Mobilfunkmast bereitgestellt wird und auch keine weiteren Standortvorschläge unterbreitet werden.

Zwischenzeitlich fand mit den Verantwortlichen der Deutschen Telekom GmbH ein Gespräch statt, von dessen Ergebnis -wie folgt zusammengefasst- der Bauausschuss in der Sitzung vom 18.12.2012 unterrichtet wurde:

Mit dem Grundstückseigentümer des BayWa-Areals wurde ein Mietvertrag für den Aufbau eines Mobilfunksenders abgeschlossen. Die Planungen sind soweit fortgeschritten, dass demnächst der Bauantrag für das Vorhaben eingereicht wird. Es handelt sich dabei um einen mindestens 35 m hohen Stahlbetonmast, der im unteren Bereich einen Durchmesser von 2,5 m bis 3,0 m haben wird.

Nach den einschlägigen baurechtlichen Bestimmungen kann eine Genehmigung dieses Bauvorhabens nicht verhindert werden.

Der Mobilfunkbetreiber könnte sich auch einen Standort im Bereich des gemeindlichen Bauhofs vorstellen. Hier müsste allerdings bis Ende Januar 2013 eine Entscheidung fallen. Für diesen Standort müsste eine Fläche von ca. 150 m² zur Verfügung gestellt werden, welche mit einer jährlichen Miete von ca. 3.000 € entschädigt würde.

In der Diskussion werden folgende Punkte ausführlich behandelt:

- Der Markt Bad Abbach muss sich die Flächen beim gemeindlichen Bauhof für den eigenen Bedarf zurückbehalten. Schon für die Erweiterung des Wertstoffhofes werden Teilflächen des Bauhofgeländes benötigt. Auf Grund der bestehenden Grundstücksverhältnisse und der zukünftigen Entwicklung sollte man hier keine Flächen Dritten zur Verfügung stellen.
- Ein Funkmast mit einer Gesamthöhe von ca. 35 m im Bereich des BayWa-Geländes oder auch beim Bauhof stellt für das Ortsbild ein negativ prägendes Bauwerk dar, das städtebaulich nicht vertretbar ist.
- Durch den Abriss des BayWa-Lagerhauses ist die Mobilfunkversorgung vor allem im Gebiet Heidfeld nicht ideal. Gespräche innerhalb von Gebäuden sind über einige Mobilfunknetzbetreiber nicht mehr möglich.
- Eine Aufstellung des Funkmastes im Bereich des Bauhofes würde aber auch dazu führen, dass sich Anlieger im Heidfeld dagegen wohl zur Wehr setzen werden.
- Der Funkmast ist auf Grund der Höhe baugenehmigungspflichtig. Der Markt Bad Abbach könnte das Einvernehmen verweigern und gegen die Baugenehmigung des Landratsamtes Kelheim Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg erheben, um die Errichtung des Mobilfunkmastes zu verhindern.
- Bei der Suche nach Alternativen sollte auch darauf Wert gelegt werden, dass neben der Versorgung durch GSM- bzw. UMTS-Netzen auch die LTE-Technik mit eingebaut wird.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass bei der Errichtung des Mastes neben der Deutschen Telekom sich auch andere Anbieter, wie z.B. O2, Vodafone etc., hier einmieten werden, um ihrerseits die Mobilfunknetzabdeckung zu verbessern.

Empfehlung:

Der Marktgemeinderat empfiehlt ohne Beschluss folgende Vorgehensweise:

1. Auf dem Gelände des gemeindlichen Bauhofes werden keine Flächen zur Verfügung gestellt.
2. Mit der Deutschen Telekom sollen Gespräche wegen weiterer möglicher Standorte außerhalb des Suchkreises aufgenommen werden.
3. Eine Aufstellung des Funkmastes auf dem bestehenden BayWa-Gelände soll vom Markt Bad Abbach unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten verhindert werden.

TOP 5

Bestätigung des Kommandanten und evtl. des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld

Sachverhalt:

Die aktiven Mitglieder der FF Lengfeld haben bei ihrer Jahreshauptversammlung am 25.01.2013 den Kommandanten und den stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG hat der Marktgemeinderat die Gewählten zu bestätigen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG werden Herr Markus Fleischmann als Kommandant und Herr Johannes Preis als stellvertretender Kommandant der FF Lengfeld bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 835

Herr Marktgemeinderat Ferdinand Hackelsperger ist zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

TOP 6 Verschiedenes

25. Dorfwettbewerb 2013 - 2016 – „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“

Das Gremium wird über den Wettbewerb informiert. Herr Nadler vom Landratsamt Kelheim könnte sich vorstellen, u.a. den Ortsteil Oberndorf für den Wettbewerb anzumelden. Am 20.02.2013 findet hierzu ein erstes Gespräch in Oberndorf statt. Der Aufruf gilt jedoch für alle Ortsteile des Gemeindegebietes und ist natürlich nicht nur auf Oberndorf beschränkt.

Schöffenwahlen 2013 für die Jahre 2014 bis 2018

Das Gremium wird informiert, dass im Jahr 2013 wieder Schöffen für die Jahre 2014 bis 2018 zu benennen sind. Auf Grund der Einwohnerzahl des Marktes Bad Abbach sind dem Amtsgericht Kelheim sechs Personen vorzuschlagen. Weiterhin sind im Jahr 2013 die Jugendschöffen für die Jahre 2014 bis 2018 zu benennen.

Neuanlage eines Donaualtarms

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut hat die seit dem Jahr 2009 laufenden Planungen für die Anlage eines weiteren Donaualtarms abgeschlossen.

Durch die Anlage wird der bestehende Weg unterbrochen und muss um den neuen Donauarm geführt werden. Die Kosten hierfür würde das Wasserwirtschaftsamt Landshut in voller Höhe übernehmen.

Falls der Markt Bad Abbach die bisherige Wegeführung mit einer Brücke beibehalten will, müssten neben den Herstellungskosten dieses Bauwerks auch die Kosten für den Unterhalt vom Markt Bad Abbach übernommen werden.

Aus dem Gremium wird angeregt, die erforderliche Größe und die entstehenden Baukosten einer Brücke vom Wasserwirtschaftsamt Landshut ermitteln zu lassen. Zu prüfen sei auch eine mögliche Freizeitnutzung dieses Bereiches (z.B. Eislaufbahn im Winter).

„Nette Toilette“ – Öffnung der Toiletten der Gaststätten für Passanten – Zwischenbericht

- **Wastwirt, Frau Semmler:**
→ Keine Teilnahme

- **Zur Post, Herr Schreiner:**
→ Keine Teilnahme

- **Yanis Kaffeehaus, Frau Bose-Waluyo:**
→ Teilnahme in Aussicht gestellt.

- **Gasthof Zirngibl, Herr Daxl und Herr Hofer:**
→ Keine Teilnahme

Die Gaststätte Manglkammer konnte nicht erreicht werden, da der Betrieb derzeit urlaubsbedingt geschlossen ist. Bei der Gaststätte „Waldfrieden“ (Nüßle) wurde nicht angefragt, da in diesem Bereich die Toiletten im Kurpark (sieben Monate geöffnet) und im Kurhaus (ganzjährig geöffnet) auf kurzem Wege erreichbar sind.

Dem Marktgemeinderat wird in der Sitzung am 26.02.2013 das endgültige Ergebnis mitgeteilt.

Akustikdecke in der Cafeteria in der Jos.-Manglkammer-Halle

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass nur die Erneuerung der Akustikdecke hier wirkliche Abhilfe schaffen könne. Auf Grund der Vorplanungen für die Erweiterung der Grundschule (u.a. Mittagsverpflegung) seien diese Ausgaben genau zu überlegen.

Von der Verwaltung solle jedoch eine Kostenermittlung (Einholung eines Angebotes) durchgeführt und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ausstattung der Feuerwehren

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die im Jahr 2012 nicht zustande gekommene Sammelbestellung unter Einbeziehung der notwendigen Ausstattungsgegenstände für das Jahr 2013 in einer Bestellung abgewickelt werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel sind dann hier vorzusehen.

